

### **3. Änderungssatzung**

#### **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren**

#### **für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen**

#### **(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 26.07.2019,**

#### **zuletzt geändert am 19.03.2021**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Nandlstadt folgende

#### **Änderungssatzung:**

#### **§ 1**

§ 6 wird wie folgt geändert:

#### **„§ 6**

#### **Gebührensatz**

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) Kinder <b>unter drei Jahren</b>	<b>ab 01.09.2024</b>	<b>ab 01.09.2025</b>	<b>ab 01.09.2026</b>	<b>ab 01.09.2027</b>
• Buchungszeit 3-4 Stunden	204,00 Euro	217,00 Euro	230,00 Euro	244,00 Euro
• Buchungszeit 4-5 Stunden	247,00 Euro	263,00 Euro	279,00 Euro	294,00 Euro
• Buchungszeit 5-6 Stunden	294,00 Euro	313,00 Euro	332,00 Euro	350,00 Euro
• Buchungszeit 6-7 Stunden	338,00 Euro	360,00 Euro	382,00 Euro	404,00 Euro
• Buchungszeit 7-8 Stunden	379,00 Euro	403,00 Euro	427,00 Euro	450,00 Euro
• Buchungszeit 8-9 Stunden	424,00 Euro	451,00 Euro	478,00 Euro	506,00 Euro
b) Kinder <b>ab drei Jahren</b>	<b>ab 01.09.2024</b>	<b>ab 01.09.2025</b>	<b>ab 01.09.2026</b>	<b>ab 01.09.2027</b>
• Buchungszeit 3-4 Stunden	96,00 Euro	105,00 Euro	114,00 Euro	122,00 Euro
• Buchungszeit 4-5 Stunden	116,00 Euro	127,00 Euro	137,00 Euro	147,00 Euro
• Buchungszeit 5-6 Stunden	138,00 Euro	151,00 Euro	163,00 Euro	175,00 Euro
• Buchungszeit 6-7 Stunden	159,00 Euro	174,00 Euro	188,00 Euro	202,00 Euro
• Buchungszeit 7-8 Stunden	177,00 Euro	193,00 Euro	209,00 Euro	225,00 Euro
• Buchungszeit 8-9 Stunden	199,00 Euro	217,00 Euro	235,00 Euro	253,00 Euro

(2) Besuchen zwei Kinder derselben Familie („Geschwisterkinder“) gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr für das zweitälteste Kind auf 65 vom Hundert ermäßigt; bei drei Kindern wird zusätzlich die Gebühr für das älteste Kind auf 40 vom Hundert ermäßigt. Die ermäßigte Benutzungsgebühr wird auf volle Eurobeträge abgerundet. Für das vierte und jedes weitere Kind wird keine Gebühr erhoben.

- (3) Bei der Erstaufnahme wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro mit der ersten Monatsgebühr erhoben. Bei jeder beantragten Änderung der Buchungszeit wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3,00 Euro erhoben.
- (4) Für die Anschaffung von Spielmaterial wird ein Spielgeld in Höhe von monatlich 5,00 Euro erhoben. "

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Nandlstadt, den 21.06.2024

Siegel

Gerhard Betz  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Umseitige Satzung wurde in der Zeit von xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses des Marktes Nandlstadt in der Zeit

vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024

Michael Reithmeier  
Verwaltungsfachwirt